

Nord Stream 2 (inkl. US-Sanktionen)

Die von Gazprom mit finanzieller Unterstützung von Uniper, BASF/Wintershall, OMV, ENGIE und Royal Dutch Shell geplante Verdopplung der Kapazität der Ostseepipeline wird von den USA, UKR, POL und den baltischen Staaten sowohl aus geopolitischen Gründen (Abhängigkeit von RUS) als auch wirtschaftlichen Gründen (US-LNG, Energiedominanz, Transiteinnahmen) heftig bekämpft und seitens der USA mit Sanktionen belegt. Angesichts des parteiübergreifenden Widerstandes gegen Nord Stream 2 (N2) vor allem im Kongress und der hohen Symbolik der Pipeline ist auch **kein grundsätzlicher Kurswechsel aber Gesprächsbereitschaft unter der Regierung Biden zu erwarten**. Durch Baufortschritte, erste US-Sanktionslistungen sowie RUS Vorgehen ist N2 aktuell wieder hoch auf der medialen Agenda. EP und deutsche Politiker (u.a. Baerbock, Lindner) haben erneut Baustopp oder zumindest Moratorium von N2 als Reaktion gefordert.

Mittlerweile dreimal zweimal Nutzung der US-Sanktionsgesetze gegen N2 zur Vornahme konkreter Listungen: Am 19.01. Sanktionslistungen auf der Basis des Sanktionsgesetzes „CAATSA aus 2017. Verhängt wurden „Blocking-Sanktionen“ gegen RUS Unternehmen „KVT-RUS“ und dessen Schiff „Fortuna“. PEESA verlangt alle 90-Tage Bericht der US-Administration an Kongress zu Schiffen und Firmen, die sanktionsrelevante Tätigkeiten durchführen. Am 19.02. Übermittlung des ersten vom Sanktionsgesetz PEESA gesetzlich vorgeschriebenen Berichts des US-Außenministeriums zu Schiffen und Personen, die sanktionsbedrohte Tätigkeiten durchführen, an den Kongress (alle 90-Tage vorzulegen, bildet die Basis für verpflichtende Sanktionen, nicht öffentlich). Darin lediglich Nennung von „Fortuna“ und „KVT-RUS“ als zu sanktionierende Entitäten. Somit de facto deckungsgleich mit CAATSA-Listungen. Im selben Bericht Nennung 18 weiterer am Projekt beteiligter Unternehmen, denen aber rechtzeitiger Rückzug („wind down“) bescheinigt wird, daher keine Sanktionierung.

PEESA verlangt alle 90-Tage Bericht der US-Administration an Kongress zu Schiffen und Firmen, die sanktionsrelevante Tätigkeiten durchführen; aktueller Bericht wurde Am 19.05. wurde aktueller Bericht vorgelegt. Die US-Regierung verzichtet darin mittels waiver vorerst auf Sanktionen gegen die Betreibergesellschaft von Nord Stream 2 (Nord Stream 2 AG) sowie den DEU CEO Warnig. Damit soll nach US-Verständnis eine Belastung der Beziehungen zu Deutschland vermieden werden. Allerdings neben Listung RUS Schiffe und Entitäten damit auch erstmals Nennung der N2 AG selber und eines DEU StAng. Unklar noch, ob insb. deu. Banken aufgrund Nennung bereits Geschäftsbeziehungen einschränken. Innenpolitischer Druck auf US-Regierung zu weiteren Sanktionen bleibt hoch und scharfe Kritik aus dem Kongress an waiver; nächster Bericht Mitte August fällig. Vom 01.-03. Juni befand sich eine DEU Delegation geleitet von BK-Amt [REDACTED] u.a. BK [REDACTED], AA [REDACTED] und BMWi [REDACTED] in Wash zu Gesprächen u.a. mit dem [REDACTED] und DoS-Vertretern.

Kommentiert [REDACTED]: Könnte gelöscht werden, da keine dementsprechenden Signale.

Kommentiert [REDACTED]: Aktualisierungsvorbehalt zu Ergebnissen!

Entwicklungen 2020/21: Bereits am 20.10.20 **Verschärfung der Durchführungsbestimmungen („guidance“)** zu PEESA: Anwendungsbereich wurde von den Verlegeschiffen ausgeweitet auch auf Dienstleistungen zur Ertüchtigung und zum Umbau von Schiffen inkl. Finanzierung. Im Juli bereits **Verschärfung der guidance zu CAATSA Sec. 232, im Kern Abschaffung des Altvertragsschutzes**. Mit den Listungen vom 19.01. hat US-Regierung erstmals von CAATSA Gebrauch gemacht. Das am 1. Januar 2021 durch den „Protecting Europe’s Energy Security Clarification Act“ (PEESCA) erweiterte **Sanktionsgesetz PEESA** hat Sanktionen gegen N2 erneut verschärft: Ausweitung der verpflichtenden Sanktionen auf für den Bau von N2 relevante Dienstleistungen, inkl. Versicherung und Zertifizierung. Gleichzeitig aber Einführung einer **Konsultationspflicht** mit betroffenen EU-Mitgliedsstaaten (+GBR, NOR und CHE) vor Sanktionsverhängung sowie Ausnahmen für Regierungen und „government entities“, sofern letztere nicht „wie ein Unternehmen handeln“.

Der **Bau ist inzwischen bis auf einen Teilabschnitt in DNK Hoheitsgewässern abgeschlossen**. Am Tag der Unterzeichnung der US PEESA-Sanktionen (20.12.19) wurden die Arbeiten aber aufgrund robuster guidance der US-Seite zur sofortigen Beendigung der Arbeiten und zum Verlassen des Gebiets mit dem Abzug der Verlegeschiffe der Firma „Allseas“ unterbrochen. Wiederaufnahme der Tiefwasserverlegung seit Ende Januar, Fertigstellung im Herbst geplant. Die noch zu verlegende Gesamtlänge der **beiden Pipelines beträgt aktuell rund 70 km**. Erste Röhre ist verlegt und kann verschweißt werden. Die neuen Sanktionen haben das Potential, die Fertigstellung weiter zu verzögern, v.a. Problem der Zertifizierung. RUS Seite aber entschlossen, Bau zu beenden. Derweil liegen alle Baugenehmigungen vor. Wiederaufnahme der Tiefwasserverlegung seit Ende Januar, Fertigstellung im Herbst geplant. Seit Anfang April Aufnahme zusätzlicher Verlegtätigkeit durch umgebautes RUS Schiff Akademik Tscherski in DNK Gewässern.

Kommentiert [REDACTED]: In zwei Tagen ist die Röhre verlegt.